

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0195/22	18.05.2022
zum/zur		
F0123/22 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Handreichung zum Datenschutz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.05.2022	

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Veröffentlichung einer vergleichbaren Handreichung für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger fällt in die Zuständigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt (LfD), sodass eine Veröffentlichung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ausscheidet.

Der LfD ist Aufsichtsbehörde und kontrolliert in dieser Funktion die Einhaltung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Dazu gehört u. a. auch die Sensibilisierung für die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, der er bspw. durch die Veröffentlichung von Handreichungen, Empfehlungen und Informationen nachkommen kann.

Inwiefern der LfD die Veröffentlichung einer vergleichbaren Handreichung beabsichtigt, kann nicht beantwortet werden.

Da es sich in der Handreichung der Landesbeauftragten für Datenschutz in Niedersachsen hauptsächlich um allgemein gültige Aussagen zum Datenschutz handelt, sind diese grundsätzlich auch in Sachsen-Anhalt anwendbar.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister